

Häufig gestellte Fragen zur Registrierung und Terminvereinbarung in BayIMCO

Fragen zur Zwei-Faktor-Authentifizierung

Frage

Weshalb muss für die Registrierung eine E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer angegeben werden?

Antwort

Die Sicherheit Ihrer Daten hat einen hohen Stellenwert. Für die Erfassung von sensiblen Daten im Internet wird daher eine so genannte 2-Faktor-Authentifizierung benötigt, d.h. für jeden Account müssen 2 unterschiedliche Faktoren der Erreichbarkeit zur eindeutigen Identifizierung angegeben werden. Diese Faktoren sind:

E-Mail-Adresse: Um einen Account anlegen zu können, wird eine eindeutige E-Mail-Adresse benötigt. Es besteht dann die Möglichkeit unter einem Account **bis zu fünf Personen** für die Impfung anzumelden.

Mobiltelefonnummer: Eine SMS dient als zweiter Faktor. Mobiltelefonnummern können mehrfach verwendet werden (bitte beachten Sie das internationale Rufnummernformat mit +49 statt der führenden Null z. B. +491791234567 statt 0179/1234567). Sobald Sie einen Termin ausgemacht haben, müssen Sie diesen durch Eingabe einer PIN bestätigen, die Sie dann per SMS erhalten.

Frage

Wie kann ich mit einer E-Mail-Adresse mehrere Personen (z. B. meine Eltern) für eine Impfung anmelden?

Antwort

Sobald Sie in Ihrem Account die erste Person angelegt haben, können Sie auf die Option „Personenauswahl“ klicken. Dort haben Sie dann die Möglichkeit unter einem Account bis zu vier weitere Personen anzulegen. Mit einem Account können Sie also insgesamt fünf Personen verwalten.

Frage

Ich habe keine E-Mail-Adresse. Wie kann ich mich dennoch für eine Impfung registrieren?

Antwort

Bitte richten Sie ein E-Mail-Konto ein oder bitten Sie einen Angehörigen darum, einen gemeinsamen Account anzulegen. Mit einer E-Mail-Adresse können bis zu fünf Personen für die Impfung registriert werden. Ist es Ihnen nicht möglich ein E-Mail-Konto einzurichten oder sich über den Account eines Angehörigen anzumelden, können sie sich auch telefonisch bei Ihrem regionalen Impfzentrum für die Impfung registrieren lassen.

Frage

Kann ich mich auch für die Impfung registrieren, wenn ich kein Mobiltelefon besitze und damit auch keine Mobilfunknummer angeben kann? Kann statt einer Mobiltelefonnummer auch eine Festnetznummer angegeben werden?

Antwort

Zur Sicherheit Ihrer Daten wird bei der Terminvergabe eine SMS mit einem Code an die eingetragene Mobilfunknummer geschickt. Da nicht alle Telefonanbieter eine Bandansage des SMS-Textes am Festnetztelefon anbieten und auch nicht jedes Telefon diesen Dienst unterstützt, muss eine Mobilfunknummer angegeben werden.

Wenn Sie selbst kein Mobiltelefon besitzen, können Sie in Absprache mit einer Ihnen vertrauten Person deren Mobilfunknummer angeben. Diese Person kann Ihnen dann bei der Terminvergabe den notwendigen Code zukommen lassen.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben eine Mobilfunknummer anzugeben, können Sie sich auch telefonisch über das Callcenter Ihres regionalen Impfzentrums für eine Impfung registrieren lassen.

Frage

Ist es möglich eine einzelne Person wieder aus einem Account zu löschen?

Antwort

Nein, aktuell ist es nur möglich einen Account vollständig zu löschen. Soll eine einzelne Person aus dem Account entfernt werden, kann dies nur über ein vollständiges Löschen des gesamten Accounts erfolgen. Die restlichen Personen müssen sich anschließend neu registrieren.

Frage

Meine eingegebene E-Mail-Adresse wird nicht akzeptiert, es erscheint der Hinweis "Ungültige E-Mail-Adresse".

Antwort

E-Mail-Adressen, welche Sonderzeichen (z. B. ÀáÁâÃãÄäÅåÆæÇçÈèÉéÊêËëÑñÒòÓóÔôÕõÖöØøÿ) oder Umlaute (ÄäÖöÜü) enthalten, verursachen erfahrungsgemäß vielfältige Probleme. Wir bitten Sie daher, eine andere E-Mail-Adresse zu verwenden.

Ausländische Mailprovider oder E-Mail-Adressen die auf ".com" oder ".net" enden funktionieren seitens der Software, solange keine Sonderzeichen oder Umlaute enthalten sind.

Frage

Wieso bekomme ich eine Fehlermeldung bei der Eingabe meiner Mobilfunknummer?

Antwort

Bitte beachten Sie bei der Eingabe das internationale Rufnummernformat mit +49 statt der führenden Null z. B. +491791234567 statt 0179/1234567.

Frage

Wie muss ich vorgehen, wenn ich meine E-Mail-Adresse nach 24 Stunden nicht verifiziert habe oder die Verifizierungs-E-Mail nicht rechtzeitig angekommen ist?

Antwort

Um Ihre angegebene E-Mail-Adresse weiter verwenden zu können, müssen Sie die "Passwort vergessen" Funktion nutzen. Gehen Sie dafür wie folgt vor:

Auf der Startseite: impfzentrum.bayern/citizen/ wählen Sie "Ich habe bereits einen Account" und dann "Passwort vergessen?". Nun können Sie die verwendete E-Mail-Adresse eingeben und auf "Absenden" klicken. Sie erhalten daraufhin eine E-Mail mit einem Link zum Zurücksetzen der Anmeldeinformationen. Dieser ist 5 Minuten gültig.

Frage

Wie muss ich vorgehen, wenn meine Verifizierungs-E-Mail nicht ankommt?

Antwort

Prüfen Sie folgende Optionen:

- Spam Ordner: Prüfen Sie, ob die E-Mail im Spam Ordner Ihres E-Mail-Programms angekommen ist.
- Tippfehler oder E-Mail-Konto Fehler: Kontrollieren Sie, ob Sie die E-Mail-Adresse korrekt eingegeben haben. Dafür können Sie folgendermaßen vorgehen: Kopieren Sie die eingegebene E-Mail-Adresse, erstellen Sie in Ihrem E-Mail-Programm (z. B. Outlook) eine neue E-Mail, fügen Sie die kopierte Adresse in das „An:“ Feld ein und schicken Sie sich selbst eine Test-E-Mail. Wenn diese E-Mail nicht ankommt, ist entweder die Adresse falsch geschrieben oder Ihr E-Mail-Konto funktioniert nicht.
- Blacklisting: In seltenen Fällen kann es sein, dass Ihr Provider E-Mails von impfzentrum.bayern in ein s.g. „Blacklisting“ aufgenommen hat und deshalb nicht zustellt. Probieren Sie in diesem Fall eine E-Mail-Adresse eines anderen Providers (Anbieters).

Fragen zur Registrierung

Frage

Welche Daten werden im Impfportal abgefragt?

Antwort

Konkret erfolgt die elektronische Registrierung nach dem folgenden Verfahren: Unter Angabe einer E-Mail-Adresse und eines persönlichen Passworts legt man unter der Internetadresse impfzentrum.bayern/citizen/ zunächst einen Account an. Es folgt die Angabe persönlicher Daten zur Kontaktaufnahme. Einige weitere Fragen dienen dazu festzustellen, ob man nach der Coronaimpfung für eine Impfung als priorisiert eingeordnet werden kann, also einer Risikogruppe angehört (z. B. Daten zum Alter und/oder Berufsgruppe und/oder Vorerkrankungen). Durch die Anmeldung wird sichergestellt, dass alle Impfinteressierten rechtzeitig kontaktiert werden, sobald eine Terminauswahl für sie möglich ist.

Frage

Werden die angegebenen Daten überprüft?

Antwort

Die Echtheit der bei der Registrierung angegebenen Daten wird vor Ort im Impfzentrum anhand von Ausweisdokumenten und berechtigenden Dokumenten (z. B. Nachweis Arbeitgeber, Arztbrief zur Priorisierung) überprüft.

Wenn Sie krankheitsbedingt einen Anspruch auf eine Schutzimpfung mit hoher oder erhöhter Priorität haben, dient ein ärztliches Zeugnis zum Nachweis ihrer Anspruchsberechtigung. Das ärztliche Zeugnis muss hierbei mindestens Bezug auf einen einschlägigen Buchstaben der Corona-Impfverordnung nehmen (Beispielsweise: Erkrankung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e CoronaimpfV) oder sich auf die Gesamtheit der in der Bescheinigungsgewalt der Ärzte liegenden Erkrankungen beziehen (Beispielsweise: Erkrankung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a bis h CoronaimpfV) oder das die Priorisierung begründende Krankheitsbild eindeutig beschreiben (z. B. behandlungsbedürftige Krebserkrankung, Leberzirrhose, etc.).

Frage

Kann die Onlineregistrierung auch über ein Smartphone erfolgen?

Antwort

Eine eigene App für Smartphones ist nicht vorgesehen. Über einen auf dem Mobiltelefon (Android/iOS) installierten Browser kann jedoch die Registrierung durchgeführt werden.

Bei Android Systemen ist zu beachten, dass es bei der Angabe des Geburtsdatums keine Möglichkeit gibt dieses manuell einzugeben. Klicken Sie oben links im Geburtsdatum Popup-Fenster auf "Jahr" und wählen Sie über das Drop Down Menü das Jahr und im Kalender Tag und Monat aus.

Frage

Wie kann eine Registrierung wieder gelöscht werden?

Antwort

Haben Sie sich gegen die Registrierung entschieden, können Sie Ihre Daten über „Daten und Account löschen“ aus dem System entfernen. Es erscheint ein Warnhinweis der Sie darüber informiert, dass mit der Löschung des Datensatzes die persönlichen Daten sowie Impfdaten aus dem System entfernt und die Impftermine storniert werden.

Beachten Sie bitte, dass es nicht möglich ist nur eine Person aus dem Account zu löschen. Soll eine einzelne Person entfernt werden, kann dies nur über ein vollständiges Löschen des gesamten Accounts erfolgen. Die restlichen Personen können sich dann anschließend erneut registrieren.

Frage

Wie können pflegebedürftige oder behinderte jüngere Menschen, die nicht in einer Einrichtung leben, ihren Impfanspruch anmelden?

Antwort

Die Registrierung kann online erfolgen, sofern die Person den Termin im Impfzentrum wahrnehmen kann. Sollte die Impfung nur zuhause möglich sein, wird geprüft, ob die Impfung durch mobile Teams möglich ist. Die Anmeldung kann dann aktuell nur telefonisch erfolgen, da das Online-Registrierungsportal dahingehend keine besondere Abfrage vornimmt und diesen Bedarf noch nicht vormerkt.

Frage

Wie kann ich einen Impftermin vereinbaren, wenn ich keine eigene Anschrift und/oder keinen Lichtbildausweis besitze?

Antwort

Wenn Sie z. B. auf Grund einer Pflegebedürftigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen über keine eigene Anschrift verfügen, geben Sie bitte bei der Registrierung die Adresse Ihrer Einrichtung an, in der Sie untergebracht sind oder die Adresse des Vereins, von dem Sie Unterstützung erhalten. Bei Angabe einer Vereinsadresse beachten Sie bitte, dass sich diese im selben Zuständigkeitsbereich des Impfzentrums befindet, wie der tatsächliche Aufenthaltsort.

Sofern Sie vorübergehend keinen Zugriff auf Ihren Personalausweis oder einen anderen Lichtbildausweis haben, können Sie sich von einer Wohnungslosenhilfeeinrichtung ein Dokument ausstellen lassen, welches beim Impftermin als Identitätsausweis vorgelegt werden kann. Das Personal der jeweiligen Einrichtung kann Ihnen auch bei der Registrierung für den Impftermin helfen.

Frage

Ich war bereits an COVID-19 erkrankt, kann ich mich dennoch für eine Impfung registrieren?

Antwort

Aufgrund der, zumindest vorübergehenden, anzunehmenden Immunität nach durchgemachter Infektion und in Anbetracht des bestehenden Impfstoffmangels, sollten ehemals an COVID-19 erkrankte Personen nach Ansicht der STIKO und unter Berücksichtigung der Priorisierung im Regelfall etwa 6 Monate nach der Genesung geimpft werden. Eine frühere Impfung erfolgt nur auf ärztliche Empfehlung.

Wenn Ihre COVID-19 Erkrankung länger als 6 Monate zurückliegt, wählen Sie in BayIMCO unter dem Punkt "Hatten Sie in den letzten 6 Monaten eine labordiagnostisch bestätigte Covid-19-Erkrankung?" "Nein" aus. Waren Sie in den letzten 6 Monaten erkrankt und liegt keine ärztliche Empfehlung vor, müssen Sie an dieser Stelle "Ja" auswählen und können sich dadurch zunächst nicht für eine Impfung anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate können Sie sich erneut in Ihren Account einloggen und die Angabe entsprechend ändern.

Fragen zur Priorisierung

Frage

Wo finde ich die gesetzlichen Bestimmungen zum aktuellen Impfprozess und dessen Priorisierung?

Antwort

Ein Impfstoff für SARS-CoV-2 steht nicht sofort flächendeckend für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Deshalb ist eine Priorisierung des Angebots in der Anfangsphase notwendig. Den rechtlichen Rahmen für die Priorisierung stellt die Corona-Impfverordnung (CoronaImpfV) dar, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur COVID-19-Impfung beruht.

Die aktuellen Bestimmungen finden Sie unter dem Link zum Bundesministerium für Gesundheit: [Impfverordnung des Bundes](#)

Frage

Was muss ich auswählen, wenn ich mein Krankheitsbild nicht in den Auswahllisten von BayIMCO finden kann?

Antwort

Wenn die Auswahlfelder gänzlich in einer der Auswahllisten fehlen, wurde diesbezüglich keine Priorisierung in der Impfverordnung des Bundes vorgenommen.

Wenn Sie sich dennoch sicher sind, dass auf Grund Ihrer Situation eine Priorisierung vorliegt, wählen Sie die für Sie am besten zutreffende Antwortmöglichkeit. Bedenken Sie jedoch, dass Sie alle Angaben im Impfzentrum belegen müssen.

Sind Sie der Ansicht, dass Ihre Erkrankung in der Impfverordnung nicht angemessen abgebildet ist, können Sie hierzu einen Antrag bei der [Bayerischen Impfkommission](#) stellen. Diese kann sachgerechte und medizinisch fundierte Einzelfallentscheidungen zur Impfpriorisierung treffen.

Frage

Ich finde meine Krankheit nicht in der Auswahlliste von BayIMCO, habe aber ein ärztliches Attest, welches mir eine priorisierte Notwendigkeit für eine Impfung bescheinigt. Darf ich eins der Auswahlfelder "... Risiko für schwerwiegende COVID-19-Verlauf gemäß ärztlichem Attest der Bayerischen Impfkommission" wählen?

Antwort

Nein, die Atteste der Impfkommission können nicht durch andere ärztliche Atteste ersetzt werden. Erfolgt eine höhere Priorisierung allein auf der Grundlage der Angabe eines Attests der Impfkommission und dieses kann bei dem Termin im Impfzentrum nicht vorgelegt werden, können Sie nicht geimpft werden.

Frage

Was muss ich auswählen, wenn ich meine Berufsgruppe nicht in den Auswahllisten von BayIMCO finden kann, aber in einem Bereich arbeite, der nach der CoronaimpfV priorisiert wird?

Antwort

In der Tabelle im Anhang werden Berufsgruppen aufgeführt, die nicht ausdrücklich in BayIMCO gelistet sind, aber dennoch priorisiert werden. Außerdem finden Sie in der Tabelle jeweils die entsprechende Auswahlmöglichkeit in BayIMCO.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen der CoronaimpfV.

Frage

Ich bin eine privat pflegende Person oder habe engen Kontakt zu einer Schwangeren.

Wo kann ich meine Priorisierung in der Onlineregistrierung vermerken?

Antwort

Unter der Rubrik "Ich habe eine besondere Kontaktsituation" können Sie die entsprechende Auswahl treffen.

Frage

Erfolgt eine erneute Priorisierung, wenn ich meine Angaben (Geburtsdatum, Gesundheitsdaten usw.) nachträglich ändere?

Antwort

Sobald Sie Ihre Angaben ändern, wird die Priorisierung erneut durchgeführt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass Ihre Gesundheitsdaten (Risikofaktoren) aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Feststellung der Priorisierung verwendet und nicht gespeichert werden. Bei Änderungen der personenbezogenen Daten müssen also alle Gesundheitsdaten nochmals angegeben werden, nicht nur die zu ändernde Angabe.

Bitte beachten Sie ferner: Alle Angaben werden im Impfzentrum überprüft. Sollten Sie aufgrund von Angaben eingeladen worden sein, für die Sie im Impfzentrum keine Nachweise (z. B. Bestätigung des Arbeitgebers, Arztbriefe) vorlegen können, werden Sie im Impfzentrum abgewiesen. Achten Sie deshalb bitte auch auf die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Am Ende des Registrierungs Vorgangs bekommen Sie aufgrund Ihrer Angaben und den Vorgaben der CoronaimpfV Ihre Prioritätsgruppe angezeigt. Sollten Sie sich darin nicht wiederfinden, überprüfen Sie bitte nochmals Ihre Angaben.

1 – "Höchste Priorität", 2 – "Hohe Priorität", 3 – "Erhöhte Priorität", 4 – "Normale Priorität"

Frage

Ich arbeite in einer Einrichtung zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und habe die entsprechende Auswahl in BayIMCO getroffen. Warum wird mir die Prioritätsgruppe 4 "Normale Priorität" angezeigt?

Antwort

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b, c und 5 CoronaimpfV sind Personen, die in einer besonders relevanten Position innerhalb der aufgelisteten Berufsgruppen tätig sind, für eine Schutzimpfung mit erhöhter Priorität berechtigt. Wenn das auf Sie zutrifft, setzen Sie bitte zusätzlich den Haken bei "in leitender bzw. besonders relevanter Position in einer der o.g. Tätigkeiten". Beachten Sie bitte, dass ein entsprechender Nachweis im Impfzentrum vorzulegen ist.

Fragen zur Terminvereinbarung

Frage

Wie werden die Termine an die Registrierten vergeben? Erfolgt dies nach Reihenfolge der Registrierung?

Antwort

Die Vergabe läuft streng nach der Priorisierung, die in der CoronaimpfV vorgegeben wurde. Darum werden bei der Registrierung etwa das Alter und Risikofaktoren wie Vorerkrankungen oder eine besondere Arbeitssituation abgefragt. Innerhalb des Systems wird dann überprüft, ob jemand tatsächlich zu den priorisierten Gruppen gehört. Ist das der Fall werden die registrierten Personen in Reihenfolge der Priorisierungsempfehlung des Bundes zu Terminen eingeladen.

Frage

Kann ich über das Impfportal Wunsch-Impftermine vereinbaren?

Antwort

Sobald vom Impfzentrum buchbare Impftermine in das System eingestellt werden, erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung und unter Einhaltung der Priorisierung eine Aufforderung zur Terminvereinbarung. D.h. aus einer Anzahl von verfügbaren Terminen kann ein Terminpaar für die 1. und 2. Impfung ausgewählt werden.

Das Online-Registrierungssystem schlägt die nächste Terminkombination vor. Sie können das vorgeschlagene Datum und die Tageszeit anpassen. Jeder Terminvorschlag ist 10 Minuten für Sie reserviert. Sie können bei Bedarf mehr Zeit anfordern und in 10 Minuten-Schritten um bis zu 100 Minuten verlängern.

Frage

Warum werden mir nach der Einladung zu einer Terminvereinbarung keine Termine angezeigt?

Antwort

Wenn Ihnen nach der Einladung zu einer Terminvereinbarung keine Termine angezeigt werden, liegt dies daran, dass aktuell alle verfügbaren Kapazitäten gebucht wurden. Sie behalten trotzdem Ihren Status "eingeladen" und können, sobald neue Termine verfügbar sind, diese buchen. Bitte loggen Sie sich dazu regelmäßig in Ihren Account ein.

Frage

Ich muss meinen Termin kurzfristig absagen. Kann ich diesen über die Software stornieren?

Antwort

Damit die Impfbereitschaften verlässlich planen können, wurde das Stornieren von Terminen über den Online Account auf einen Zeitraum von 24 Stunden vor Termin eingeschränkt. Lediglich über das Callcenter können kurzfristig Termine storniert werden. Bitte wenden Sie sich an das Ihnen zugewiesene Impfzentrum.

Frage

Besteht die Möglichkeit einen gemeinsamen Impftermin (z. B. für Familien) zu vereinbaren?

Antwort

Aktuell ist dies nicht vorgesehen. Jede Person muss sich einzeln registrieren und bekommt der Priorisierung entsprechend einen individuellen Termin.

Wenn Sie sich online angemeldet haben:

Sobald einer von Ihnen für die Impfung priorisiert wurde, erhält derjenige/diejenige eine E-Mail/SMS mit der Einladung zur Terminvereinbarung. Sie können mit der dann möglichen elektronischen Terminvereinbarung jedoch solange warten, bis Ihr Gatte/Ihre Gattin ebenfalls eine Einladung zur Terminvereinbarung bekommt. Dies sollte bei ähnlichen Altersgruppen in relativ geringem zeitlichen Abstand passieren. Sobald beide einen Termin vereinbaren können, können Sie aus den zu diesem Zeitpunkt bei Ihrem Impfzentrum angebotenen Terminen zwei zeitlich benachbarte Termine (sofern verfügbar) buchen.

Wenn Sie in unterschiedlichen Prioritätsgruppen (z. B. >80 und 70-80) sind, kann es zu einer längeren Wartezeit (des Ersteingeladenen auf den Zweiteingeladenen) kommen. In diesem Fall sollte eine sofortige Terminvereinbarung des Ersteingeladenen erwogen werden.

Wenn Sie sich telefonisch angemeldet haben:

Sobald einer von Ihnen für die Impfung priorisiert wurde, erhält derjenige/diejenige einen Telefonanruf. Auch in diesem Fall können Sie mit einer Terminvereinbarung auf den Anruf für den Zweiten warten und erst bei diesem Anruf beide Termine festlegen. Besprechen Sie dies mit dem Mitarbeiter des Impfzentrums, der Sie anruft.

Frage

Was muss ich zu dem vereinbarten Impftermin mitbringen?

Antwort

Bitte erscheinen Sie pünktlich mit Mund-Nasen-Bedeckung (möglichst FFP2), Ihrem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) und Ihrem Impfpass (falls vorhanden) in dem Ihnen zugewiesenen Impfzentrum. Wenn Sie sich in BayIMCO online registriert haben, erstellen Sie Ihren Impfbogen bitte eigenständig in der Software und bringen Sie diesen, in ausgedruckter Form oder auf dem Smartphone, zum Impftermin mit.

Beachten Sie außerdem, dass Sie Ihren Impftermin nur wahrnehmen können, wenn Sie sich ausweisen können und zu allen gemachten Angaben zur Priorisierung (Beruf, Vorerkrankungen oder besondere Wohnsituation) Nachweise (z. B. Arztbrief, Befundmitteilungen, Bestätigung des Arbeitgebers) vorlegen können.

Bei einer Zweitimpfung werden diese Nachweise nicht mehr benötigt. Bringen Sie hierzu bitte Ihren Personalausweis/Reisepass, die Impf-Dokumentation der 1. Impfung und Ihren Impfpass (falls vorhanden) mit.

Anhang

In der folgenden Tabelle werden Berufsgruppen aufgeführt, die nicht ausdrücklich in BayIMCO gelistet sind, aber dennoch priorisiert werden. Außerdem finden Sie in der Tabelle jeweils die entsprechende Auswahlmöglichkeit in BayIMCO.

Alle Angaben gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen der CoronaimpfV.

Berufsgruppe	Auswahl in BayIMCO	CoronaimpfV
	Ich arbeite in einer Pflege- oder medizinischen Einrichtung ▼	
MitarbeiterInnen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)	Alten- und Pflegeheim sowie ambulant betreute Wohngruppen für ältere, pflegebedürftige Menschen	§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Schutzimpfungen mit höchster Priorität
MitarbeiterInnen in Krisendiensten und psychosozialen Beratungsstellen	med. Einrichtung mit regelmäßigem Patientenkontakt (sonstige stationäre Versorgungsbereiche, incl. Maßregelvollzug)	§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Schutzimpfungen mit hoher Priorität
ApothekenmitarbeiterInnen die PoC-Antigenschnelltest durchführen	Sars-Cov-2 Testzentrum	§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Schutzimpfungen mit hoher Priorität
	Ich arbeite in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens ▼	
Personen, die Mitglieder von Verfassungsorganen sind, bzw. die in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen tätig sind	Verfassungsorgane / Regierung / Verwaltung / Justiz und in leitender bzw. besonders relevanter Position in einer der o.g. Tätigkeiten	§ 4 Abs. 4 a, b Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität